

Bekanntmachung des WasserZweckVerbandes Malchin Stavenhagen



Der Jahresabschluss 2016 des WasserZweckVerbandes für das Geschäftsjahr 2016 wurde durch die PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, NL Rostock geprüft und am 18. Juli 2017 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnung, diese wiederum bestehend aus Bereichsbilanzen, Bereichsgewinn- und Verlustrechnungen und Bereichsfinanzrechnungen, sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des WasserZweckVerbandes Malchin Stavenhagen, Stavenhagen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 13 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen

der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Rostock, den 18. Juli 2017

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Rechtsanwälte

Der vollständige Prüfbericht ist bei der Geschäftsführung des WZV einzusehen.

Der Landesrechnungshof hat den Jahresabschlussbericht mit Schreiben vom 29.03.2018 freigegeben.

Die Verbandsversammlung hat in Ihrer Sitzung am 11.12.2017 die Festsetzung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016 beschlossen.

Der im Bericht ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 1.740.021,91 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Beschlussfassung zum Jahresabschluss erfolgte einstimmig mit 32 anwesenden von 35 satzungsgemäßen Stimmen.

Die Verbandsversammlung hat am 11. Dezember 2017 weiterhin beschlossen, der Verbandsvorsteherin für das Wirtschaftsjahr 2016 vorbehaltlos Entlastung zu erteilen. Die Beschlussfassung erfolgte mit 32 anwesenden von 35 satzungsgemäßen Stimmen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit **vom 23.04. – 08.05.2018** während der Dienstzeiten beim WasserZweckVerband Malchin Stavenhagen, in Stavenhagen, Schultetusstraße 56, öffentlich aus.

Stavenhagen, den 10.04.2018


Inge Maischak
Verbandsvorsteherin

